

Kennzeichnung von Wasserzählergehäusen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W421

Das gesamte Wasserzähler-Sortiment in Messing-Ausführung der Fa. Wasser-Geräte erfüllt alle Voraussetzungen des neuen DVGW-Regelwerks zur Trinkwasserverordnung DIN 50930-6. Alle Kunststoffteile, welche mit Trinkwasser in Berührung kommen, besitzen ein Prüfzertifikat gemäß der Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (KTW Leitlinie) und nach dem DVGW-Regelwerk (W270), dass die Eignung der Materialien aus mikrobiologischer Sicht bestätigt.

Alle von uns eingesetzten Materialien entsprechen daher den in §17 der Trinkwasserverordnung festgelegten Anforderungen.

Laut DVGW-Arbeitsblatt W421 sind Wasserzählergehäuse außen mit dem Kennzeichen des Gehäuseherstellers, dem Fertigungsjahr und der Werkstoffnummer erhaben zu kennzeichnen. Zusätzlich sind gemäß DIN EN 14154-2 bzw. DIN EN ISO 4064-4 die metrologischen Einheiten (Messeinsatz) an der Oberfläche zu kennzeichnen. Bei den zugehörigen Anschlussschnittstellen (Gehäuse) muss die Kennzeichnung entweder auf der Innenseite oder auf der Außenseite zu sehen sein.

Wasser-Geräte setzt diese Vorschriften und Normen wie folgt um:

